

MILITAERGERICHTSHOF Nr. V-A, Fall XII  
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 11. Februar 1948  
Sitzung von 9.30-12.30 Uhr

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichtes Nr. V-A/XII. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall moege feststellen, ob alle Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Hoher Gerichtshof, alle Angeklagten sind im Gerichtssaal anwesend mit Ausnahme der Angeklagten Sperrle und Hollidt, die sich noch immer im Hospital befinden.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof nimmt an, dass keine weiteren Anordnungen gegenwaertig fuer diese zwei Angeklagten noetig sind, sie werden fuer den heutigen Tag entschuldigt.

Die Anklagebehoerde kann mit der Vernehmung fortfahren.

(DIREKTES VERHOER des Zeugen Nikolaus SCHEMEL durch  
MR. DOBBS)

DURCH MR. DOBBS:

F: Herr General, Sie haben Weisungen erhalten vom AWA, dass die Einsatzkommandos die Kriegsgefangenenlager in Ihrem Bereich besichtigen sollten? Stimmt das?

A: Jawohl.

F: Herr General, ich lasse Ihnen jetzt die Photokopie eines Befehles ueberreichen und ich frage Sie, ob Sie bestaetigen koennen, dass Sie ihn erhalten haben?

DR. SURHOLT: Dr. Surholt fuer den Angeklagten Reinecke.

Herr Praesident, ich bitte, dass die Anklage zunaechst mitteilt, um welchen Befehl es sich handelt und ihn dann bitte zunaechst auch der Verteidigung zur Einsicht zugaenglich macht.

MR. DOBBS: Hohes Gericht, dieses Dokument erscheint im Dokumentenbuch,

in den englischen Buechern VI-G und H auf Seite 186.

RICHTER HARDING: In welchem Buch bitte?

DR. SURHOLT: Herr Praesident - - - - -

MR. DOBBS: Das sind die Buecher VI G und H.

DR. SURHOLT: Herr Praesident, ich habe namens der Verteidigung zu-  
naechst grundsatzliche Bedenken dagegen vorzutragen, dass die Bezeich-  
nung der Dokumentenbuecher, die dem Gericht vorgelegt werden, eine andere  
ist, als die Bezeichnung der Buecher, die der Verteidigung vorgelegt wer-  
den. Es ist auf diese Weise kaum moeglich, eine Kontrolle zu behalten,  
und 2. habe ich eine Frage anzuschneiden, die bereits gestern beruehrt  
wurde. Die Anklage erklaert jetzt, dass das vorgelegte Dokument sich im  
Band VI-G befindet. Ich bin nicht in der Lage, saemtliche Dokumentenbuecher  
zu jeder Sitzung mitzubringen. Ich habe infolgedessen auch den Band VI-G  
nicht hier. Ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, dass ich mir diesen Band  
aus meinem Buerro holen kann.

MR. DOBBS: Hohes Gericht, ich biete dieses Dokument gegenwaertig nicht  
als Beweisstueck an. Ich habe gar nichts dagegen, wenn es sich der Herr An-  
walt ansieht.

VORSITZENDER: Wenn Sie lediglich wollen, dass der Zeuge bestaetigt,  
dass er es erhalten hat, koennen Sie dies jetzt tun. Es wird dann spaeter  
angeboten werden und dann koennen Sie auch Ihre entsprechenden Einwaende  
vorbringen.

DR. LATERNSEER: Herr Praesident; ich moechte gegen die Frage protestie-  
ren, da es eine leading question ist. Der Zeuge muesste erst gefragt werden,  
welche Befehle er erhalten hat, was in diesen Befehlen gestanden habe und  
dann koennte ihm erst dieses Dokument vorgelegt werden, damit er sagen  
kann "Das ist einer der Befehle, die ich soeben angegeben habe." Wenn  
das Dokument, ohne dass die Befehle vorher besprochen worden sind, vorge-  
legt wird, dann ist es eine leading question.

VORSITZENDER: Dem Einwand wird nicht stattgegeben.

MR. DOBBS: Hohes Gericht, die Nummer dieses Dokumentes ist NO-3417.

ZEUGE: Das mir vorgelegte Dokument ist in meine Haende gekommen  
im September 1941, einige Tage nach dem Ausgabedatum.

DURCH MR. DOBBS:

F: Hatten Sie als Kommandant eines Kriegsgefangenenlagers die Aufsicht ueber die Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und aertzliche Betreuung dieser Kriegsgefangenen, Herr General?

A: Ich war Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis und demnach Vorgesetzter aller Lager und der Staebte dieser Lager und der Bewachungs--truppen. Im uebrigen hatte ich die Aufsicht ueber die Unterkunft, Verpflegung, vor allem ueber den Arbeitseinsatz, den ich mit den Zivilbehoerden zu regeln hatte, ueber die hygienischen Verhaeltnisse, ueber die Bekleidung. In diesen Punkten hatte ich die Aufsicht. Die eigentliche verantwortliche Fuehrung hatte der Lagerkommandant.

F: Herr General, welche Dienststelle hat grundsaeztliche Befehle und Weisungen ueber diese Angelegenheiten an Sie erlassen?

A: Die einzige Dienststelle, von der die Anordnungen in diesen Punkten kamen, war das AWA des Oberkommandos.

F: Herr General, Sie sagten, dass Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz verwendet wurden, koennten Sie uns sagen, fuer welche Art von Arbeit die Kriegsgefangenen verwendet wurden?

A: Die Kriegsgefangenen wurden auf allen Gebieten der Arbeitsnotwendigkeiten eingesetzt, vor allem in der Landwirtschaft, im Verkehrswesen, Strassenbau, Eisenbahnwesen, in Industrie - - - -

F: Herr General, wurden russische Kriegsgefangene zur Schwerarbeit herangezogen?

A: Ausgesucht zu Schwerarbeiten wurden sie nicht, aber auf den verschiedenen Gebieten des Einsatzes gab es natuerlich auch Teile, in denen Schwerarbeit zu leisten war.

F: Koennen Sie mir sagen, ob, soweit Sie wissen, diese russischen Kriegsgefangenen in Ihrem Wehrkreis koerperlich faehig waren, derartige Schwerarbeit zu leisten?

A: Die ersten Transporte der russischen Kriegsgefangenen brachten diese in einem jaemmerlichen Zustand. Der war aber zurueckzufuehren nach den Feststellungen in den Lagern, auf die Beschwerden im Kampf, wo, wie die

Kriegsgefangenen selbst aussagten, mindestens drei Wochen lang noch auf dem Kampffelde während des Kampfes sie keinen Nachschub mehr erhielten, sondern sich ausschliesslich vom Boden, auf dem sie standen, ernähren mussten.

F: Herr General, ich frage Sie noch einmal: Waren diese Kriegsgefangenen körperlich fähig, derartig schwere Arbeit zu verrichten?

A: Zu Schwerstarbeiten waren sie sicher nicht im Stande.

F: Ich habe noch eine Frage: Wissen Sie, ob russische Kriegsgefangene starben, weil sie körperlich unfähig waren, derartig schwere Arbeiten zu leisten?

A: Die Todesursache fuer den einzelnen Starbefall festzustellen, ist wohl nicht moeglich gewesen. Ich erinnere mich aber, dass, als wir fleissige Russen mit Zuschüssen in der Verpflegung versehen nach Beendigung der Arbeit am Abend, gerade diese Kriegsgefangenen am naechsten Tag tot waren, weil eben ihr Organismus nicht mehr in der Lage war, die ihnen gereichte zusaetzliche Verpflegung zu verdauen und zu verarbeiten.

F: Herr General, ich frage Sie wiederum, wissen Sie, ob Kriegsgefangene ueberhaupt in groesserer Zahl gestorben sind infolge der schweren Arbeit, die sie in Nuernberg zu verrichten hatten?

A: Die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen war am Anfang hoch, auch von denen, die nicht in der Arbeit eingesetzt waren. Dass die Arbeit zu der Erhoehung der Sterblichkeitsfaelle wohl beigetragen hat, muss als wahrscheinlich angenommen werden. Ich habe mich nach eingehender Ruecksprache mit dem Korpsarzt, dem fuer das Kriegsgefangenenwesen eingesetzten Arzt, damals dann eine besondere Einteilung in verschiedene Klassen bei den Kriegsgefangenen durchgefuehrt, solche, die als fuer voll arbeitsfähig zu erklaeren waren, Klasse I, dann in Klasse II, die nur leichtere Arbeiten und allenfalls auch nur fuer kuerzere Zeit - - - - -

F: Herr General, erhielten Sie Meldungen dahingehend, dass russische Kriegsgefangene starben, als sie in Nuernberg schwere Arbeit leisteten?

A: Ja, die Sterblichkeitszahlen habe ich mitgeteilt bekommen.

F: Falls Sie sich erinnern koennen, koennen Sie mir bitte sagen,

ob einige dieser Gefangenen in Nuernberg schwere Arbeit leisteten?

A: Es war ein grosses Arbeitskommando unmittelbar der Stadt Nuernberg zugewiesen fuer Bauten in dem Reichsparteitagelaende, Erdarbeiten. Bei diesen Arbeiten gab es, moechte ich sagen, die Haelfte der eingesetzten Arbeitszahlen Schwerarbeit.

F: Sahen Sie Meldungen die besagten, dass diese Menschen starben, die bei derartigen Schwerarbeiten eingesetzt waren?

A: Wie ich schon sagte, die Sterblichkeit in diesem Kommando war hoch. Dass die Arbeit mit daran beteiligt war, wird angenommen werden muessen. Wie ich schon sagte, die Sterblichkeit wurde mir auch mitgeteilt.

MR. DOBBS: Das ist alles. Danke schoen.

VORSITZENDER: Ich moechte die Anklage fragen, ob sie diesem Exhibit eine Exhibitnummer geben will, oder ob es einfach die Nummer weiter behalten soll, die Sie erwachnt haben, ich glaube, das war NOKW 3417 in Dokumentenbuch VI-g oder- H?

MR. DOBBS: Hohes Gericht, ich glaube, die NOKW-Nummer wird vorlaeufig genuegen, und wenn wir unsere Dokumente numerieren, werden wir ihm eine Exhibitnummer geben.

VORSITZENDER: Gut. Ich glaube, damit ist das Dokument genuegend identifiziert.

Sie koennen mit dem Kreuzverhoer beginnen.

#### K R E U Z V E R H O E R

DURCH DR. SURHOLT:

DR. SURHOLT: Herr Praesident, ich darf bitten, dass die Anklage mir zunaechst das Dokument zur Einsicht gibt. (Dem Anwalt wird das Dokument ueberreicht)

VORSITZENDER: Haben Sie irgendwelche Fragen an den Zeugen?

DR. SURHOLT: Ja, ich habe mehrere Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Der Befehl ist nicht zugelassen. Es handelt sich lediglich darum, ob er diesen Befehl erhalten hat.

DR. SURHOLT: Ja, Herr Praesident, gerade diese Frage moechte ich nachpruefen, denn ich habe gesehen, dass dem Zeugen das Dokument umgeschlagen zugereicht worden ist, und ich moechte ihn fragen, ob er bestimmte Seiten

dieses Dokuments bekommen hat.

VORSITZENDER: Sie koennen ihn das fragen, wenn Sie wollen. Fragen Sie ihn, ob er alle erhalten hat.

DURCH DR. SURHOLT:

F: Herr Zeuge, ich gebe Ihnen das Dokument nochmals zurueck und moechte Sie fragen, ob Sie die obenauf liegende Seite dieses Dokuments bekommen haben?

A: Die obenauf liegende Seite des Dokuments, des Chefs der Sipo und des SD vom 26. September 1941 ist niemals in meine Haende gekommen.

F: Herr Zeuge, ich habe noch einige Fragen, die sich auf Ihr gestriges Verhoer beziehen, Sie sagten aus, dass verschiedene Konferenzen stattgefunden haetten, bei denen der Angeklagte Reinecke und auch der Oberstleutnant Breyer vom AWA zugegen gewesen seien. Sie erklaerten, es habe sich um etwa drei Sitzungen gehandelt, die in Berlin stattgefunden haetten. Ist bei diesen Konferenzen von der Einhaltung der Genfer Konvention gesprochen worden? Haben Sie meine Frage verstanden, Herr Zeuge?

A: Jawohl. Ich erinnere mich, dass gesagt wurde, die Russen haben die Genfer Konvention nicht unterschrieben und anerkannt und befolgen sie auch nicht gegenueber unseren Leuten. Daraus werden die entsprechenden Konsequenzen fuer die russischen Kriegsgefangenen bei uns gezogen. In den Punkten, in denen keine abweichende Behandlung in den Anordnungen getroffen ist, sei aber im allgemeinen nach den Gesichtspunkten der Genfer Konvention zu verfahren. So ist meine Erinnerung jetzt von dieser Angelegenheit.

F: Erinnern Sie sich, ob damals von Reinecke oder Breyer generell davon gesprochen worden ist, in welcher Form die Kriegsgefangenen behandelt werden sollten, ob anstaendig, ritterlich, oder in einer Form, die nach Ihrem Empfinden mit den Gesetzen der Menschlichkeit nicht zu vereinbaren ist?

A: Besprochen wurden die notwendigen Massnahmen fuer den Schutz unseres Volkes und fuer den Schutz der Kriegsgefangenen vor Aufwuehlung und Sabotageanstiftung, u.s.w. Weiter besprochen wurde ueber die unbe-

dingte Anwendung des Gehorsamsparagraphen und die Notwendigkeit, unter allen Umständen den den Gehorsam zu erzwingen, auch mit den schärfsten Mitteln.

F: Hatten Sie auch englische und amerikanische Kriegsgefangene?

A: Jawohl, ich hatte auch - - - -, nein, amerikanische nicht, englische.

F: Sie haben vorhin oder bis jetzt von speziellen Anweisungen bezüglich der russischen Kriegsgefangenen gesprochen?

A: Nur von diesen speziellen Anweisungen gegenüber russischen Kriegsgefangenen. Gegen alle übrigen Kriegsgefangenen gab es in keiner Weise eine besondere Anordnung ausser in den verschiedenen Festsetzungen der Abzüge fuer Verpflegung, Wohnung und Bekleidung, also fuer diese Dinge. Da gab es einige Unterschiede zwischen den franzoesischen, belgischen Kriegsgefangenen und den serbischen Kriegsgefangenen, den Ost-Kriegsgefangenen. Aber sonst in Bezug auf Behandlung und Anwendung der Genfer Konvention war volle Gleichheit der Bestimmungen, und auch die Anwendung dieser Bestimmungen gegen alle Kriegsgefangenen aller Nationen.

F: Herr Zeuge, ich moechte Ihnen einen Ausspruch vorhalten, den der angeklagte Reinecke am Schlusse einer solchen Konferenz verwendet hat. Ich moechte Sie Fragen, ob Sie sich daran erinnern. Es ist ein Zitat des deutschen Dichters Schiller. Dieses Zitat lautet:

"Der Menschheit Wuerde ist in Eure Hand gegeben,  
Bewahret sie; sie sinkt mit Euch,  
Mit Euch wird sie sich heben."

DOLMETSCHER: Wiederholen Sie, bitte, den letzten Teil des Zitats fuer die Uebersetzer.

DR. SUBHOLT: "Bewahret sie; sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben."

A: Ich bitte mir die Frage zu beantworten, bei welcher Konferenz, in welchem Monat, 1941 oder anfang 1942, dieses Zitat gesagt worden ist.

F: Herr Zeuge, ich bin nicht in der Lage, Ihnen das zu sagen. Aber

entweder erinnern Sie sich an ein solches Ziel oder nicht.

Herr Zeuge, anscheinend erinnern Sie sich nicht. Dann möchte ich die Frage anders stellen, es kommt auf den Wortlaut des Zitats nicht an. Erinnern Sie sich, dass General Reinecke und Oberstleutnant Breyer in sehr ernster Form auf die Wichtigkeit der menschlichen Aufgabe hingewiesen haben, die der Kommandant der Kriegsgefangenen zu erfüllen hat?

A: Auf diese Aufgaben ist wiederholt hingewiesen worden, schon zu der Zeit, wo ich selbst als Lagerkommandant nach Berlin kam, vor allem von dem Gesichtspunkt aus, dass, wie wir die feindlichen Kriegsgefangenen behandeln, so auch durch unsere Schutzmachtvertreter verlangt werden könne, dass die Deutschen in den fremden Ländern behandelt werden. Dieser Gesichtspunkt ist oft und deutlich uns als Prinzip für unser ganzes Verhalten angegeben worden.

F: Herr General. - - - - -

A: (Fortsetzung) Auch erinnere ich mich, dass General Reinecke, ich glaube bei der zweiten Versammlung nach dem Beginn des Russlandfeldzuges, gesagt hat, dass das Schlagen auch von russischen Kriegsgefangenen verboten und zu unterlassen ist. "Der deutsche Soldat schlägt nicht." Ich erinnere mich deutlich dieses Satzes.

F: Herr General, wem waren Sie militärisch unterstellt?

A: Militärisch war ich unterstellt - - - - - mein nächster Vorgesetzter war der Kommandierende General des XIII. Armeekorps der Stellvertretende Kommandierende General von Cochenhausen.

F: Und wem unterstand der Kommandierende General des XIII. Armeekorps?

A: Ich habe den Anfang des Satzes nicht verstanden.

F: Wem unterstand der Kommandierende General des XIII. Armeekorps?

A: Der Kommandierende General unterstand dem Kommandeur des Ersatzheeres.

F: Dem Befehlshaber des Ersatzheeres?

A: Dem Befehlshaber des Ersatzheeres, im Kriegsgefangenenwesen na-



tuerlich auch durch dieses dem Kommandeur des Oberkommandos der Wehrmacht.

F: Wer hatte ueber Sie die disziplinaere Aufsicht und disziplinaere Befugnis?

A: Ich habe die disziplinaere Befugnis - - - - -

F: Nein, Verzeihung, Sie haben mich missverstanden. Wer hatte ueber Sie die Dienstaufsicht und disziplinaere Befugnis?

A: Der Kommandierende General des XIII. Armeekorps, von Cochenhausen.

F: Hatte der General Reinecke, der Chef des AWA, Ihnen gegenueber irgendeine unmittelbare Befehlsbefugnis im einzelnen?

A: Das Verhaeltnis zwischen dem Kommandeur der Kriegsgefangenen und dem Chef des AWA kann man vielleicht so unschreiben, theoretisch hatte der Chef des AWA gar keine Befehlsgewalt oder Befugnis ueber mich, im praktischen Leben natuerlich hatte er als der unmittelbare Mitarbeiter des Oberkommandos der Wehrmacht das Recht, mir Weisungen zu geben, - -

F: Herr Zeuge, - -

A: - - zur Abkuerzung der Dienstwege ueber den Kommandierenden General und ueber den Chef der Oberkommandos der Wehrmacht.

F: Herr Zeuge, konnte eine Abkuerzung des Dienstweges, wie Sie ihn bezeichneten, ueberhaupt vorliegen, wenn der Kommandierende General dem Befehlshaber des Ersatzheeres unterstand, der Befehlshaber des Ersatzheeres aber nicht dem Allgemeinen Wehrmachtsamt?

A: Der Kommandierende General des Armee-Korps war eben verschiedenen Unterstellungen unterworfen. Das waren zweifache Zahlen der Unterstellung.

F: Herr Zeuge, in gewisser Hinsicht haben Sie recht. Stimmt es, dass die Aufklaerung sich aus folgendem ergibt: Das OKW bzw. das AWA war ein Ministeramt, das generelle allgemein gueltige Anweisungen und Befehle, in gewisser Hinsicht gesetzlicher Form, fuer alle erliess, und die Auswertung dieser Befehle, dieser grundsaeztlichen Befehle, die erfolgte durch Einzelbefehle. Diese Einzelbefehle, die hatten nicht vom AWA zu kommen. Dafuer hatte es ja auch nicht die Zustaeendigkeit, sondern die stand Ihren eigentlichen militaerischen Vorgesetzten zu; ist das richtig?

Mr. McHANEY: Hohes Gericht, ich muss dieser Frage widersprechen. Ich glaube, sie ist viel zu lang und zu argumentiv, und ich bin nicht einmal sicher, ob es ueberhaupt eine Frage ist. Der Herr Verteidiger kann doch nicht seine eigenen Ansichten ueber diese Angelegenheit bilden. Die Frage ist meines Erachtens unzuessaessig und zu suggestiv auch im Kreuzverhoer.

VORSITZENDER: Meines Erachtens ist sie nicht suggestiv, aber sie

ist zu kompliziert. Sie sollten doch das feststellen koennen, indem Sie ihn fragen, ohne Ihre eigene Theorie dazulegen.

Stellen Sie fest, was seine Theorie darueber war.

DURCH DR. SURHOLT

F: Herr Zeuge, haben Sie den Inhalt meiner Frage verstanden?

A: Den allerletzten Satz ueber diese Einzelanordnungen habe ich nicht klar aufgefasst.

F: Ich hatte erklart, dass das AWA generelle, ministerielle Aufgaben hatte, und dann gesagt, dass die Einzelbefehle, die auf Grund solcher allgemein gueltigen Befehle des Oberkommandos ergingen, nicht vom AWA kamen, sondern auf dem Wege Ihrer unmittelbaren militaerischen Vorgesetzten im Heer, im OKH.

A: Diesem letzten Satz kann ich nicht beistimmen.

Das OKH, z. B. das Heer unter dem Oberkommando hatte mit uns gar nichts zu tun. In dem Kriegsgefangenenwesen hatte auch der Kommandeur des Ersatzheeres nichts mit uns zu tun, sondern das Kriegsgefangenenwesen ging den Weg vom AWA zum Generalkommando, bzw. direkt zum Kommandeur der Kriegsgefangenen, des Generalkommandos. Der war ja Sachbearbeiter fuer den Kommandierenden General. Das waren also zwei Personen, in derselben, in verschiedenen Befugnissen, aber in derselben Sache. Also unsere Einzelanordnungen kamen auch vom AWA ueber den - das Generalkommando und an den Kommandeur der Kriegsgefangenen.

F: Herr Zeuge, glauben Sie, dass das AWA den saemtlichen Kommandeuren der Kriegsgefangenen, ueberhaupt allen Dienststellen, die mit Kriegsgefangenen zu tun hatten, unmittelbar die Einzelbefehle zukommen liess?

A: Ja, den naechsten obersten Dienststellen, also den Generalkommando, dem Kommandeur der Kriegsgefangenen; da kamen die Ausfuehrungsbefehle auch vom AWA.

F: Ja, generelle Befehle - - -

A: Nein - ja, die allgemeinen Anordnungen und aber auch die Ausfuehrungsbefehle.

F: Ja, das ist richtig, aber wurde auch z. B. vom AWA befohlen, das Lager Murnau hat in der Woche vom 7. bis 15. Februar 1 500 russische Kriegs-

gefangene dort und dorthin abzustellen?

A: Dieses Zusammenlegungen oder Verschiebungen wurden auch vom AWA angeordnet, soweit sie nicht oben Sache des Kommandierenden Generals unmittelbar waren.

F: Wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, dass nun das AWA fuer alle Kriegsgefangenenlager eigentlich bestimmte, wo die Gefangenen einzusetzen sind und was sie fuer Verpflegung zu bekommen haben; in dem einen Lager so, in dem anderen Lager so. Halten Sie das ueberhaupt fuer dankbar?

A: Vom AWA kamen die allgemeinen Richtlinien fuer alle Gebiete der Verwaltung.

F: Die allgemeinen Richtlinien fuer alle Gebiete der Verwaltung, das ist richtig, Herr Zeuge, ich verzichte zu diesem Punkt auf weitere Fragen.

Herr Zeuge, wer war fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen zustaendig?

A: Fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen war der Lagerkommandant, der Kommandant des eigentlichen Lagers zustaendig, fuer die im Arbeitseinsatz befindlichengroesste Mehrheit der Kriegsgefangenen die betreffenden Arbeitgeber.

F: Und wer war die hoechste Stelle? War das nicht beim Befehlshaber des Ersatzheeres des Heeresverwaltungsamt?

A: Das Heeresverwaltungsamt des Generalkommandos oder dies - - das Verwaltungsamt des Generalkommandos.

F: Verzeihung, Herr Zeuge, wir haben uns missverstanden. Einen Moment mal, damit die Uebersetzung mitkommt.

MR. McHANEY: Ich moechte vorschlagen, dass sowohl der Herr Verteidiger wie auch der Zeuge langsamer sprechen, denn ich glaube, einiges davon ist nicht ins Protokoll gelangt und wir interessieren uns doch fuer alles.

VORSITZENDER: Ich wuerde vorschlagen, dass der Herr Verteidiger wartet, bis der Zeuge seine Antwort beendet hat, bevor er seine naechste Frage stellt.

F: Herr Zeuge war gab die Anweisungen, durch die die Verpflegung der Kriegsgefangenen festgesetzt wurden. Einen Augenblick bitte. War dass der Befehlshaber des Ersatzheeres, das Heeresverwaltungsamt?

A: Die allgemeinen Richtlinien fuer die Verpflegung wurden vom AWA gegeben. Die ersten Ausfuehrungen dazu regelte das Verwaltungsamt des Generalkommando, Den Vollzug und die Ueberwachung dieser Ausfuehrungen in der Wirklichkeit hatte dann der Lagerkommandant mit seinem Verwaltungsstab, bezw. der Arbeitgeber, und die Aufsicht ueber diese drei zuletzt gemachten Stellen hatte der Kommandeur der Kriegsgefangenen.

F: Herr Zeuge, haben Sie eine Vorstellung vom Heeresverwaltungsamt, HWA abgekuerzt im Dienstgebrauch?

A: Ich habe den ersten --- das Wort nicht recht verstanden.

F: Ob Sie eine Vorstellung vom Heeresverwaltungsamt haben ?

A: Ob ich bei der Vorstellung- - -

F: Nein, ob Sie einen Begriff - ob Sie wissen, was das Heeresverwaltungsamt war?

A: Natuerlich, mit dem Heeresverwaltungsamt habe ich sehr haeufig verhandelt und gesprochen beim Generalkommando.

F: Verzeihung, Herr Zeuge, das Heeresverwaltungsamt hat mit dem Generalkommando nichts zu tun, sondern das war ein Amt des Befehlshabers des Ersatzheeres des OKW.

A: Ich meine das Verwaltungsamt beim Generalkommando und nicht die Verwaltungsaemter der hoeheren Stellen; die haben nichts mit uns zu tun.

F: Ich frage nur, ob Sie das Heeresverwaltungsamt gekannt haben, d.h. das Heeresverwaltungsamt beim Befehlshaber des Ersatzheeres?

A: Mit dem habe ich nie ein Wort zu reden und zu schreiben gehabt, sondern ich habe mich nur in diesen Verpflegungssachen an das Hiesige - die hiesige Stelle des Generalkommandos gewendet und das war das Verwaltungsamt des Generalkommandos.

F: Dann kannten Sie wohl auch nicht die Abteilung V-3 des Heeres?

A: Ja, das ist richtig; V-3 war auch beim Generalkommando; das war die V-3 des Generalkommandos, die die Verpflegung unter sich hatte.

F: Ja, ich spreche aber von der Stelle, von der obersten Instanz beim Befehlshaber des Ersatzheeres. Welche Aufgaben hatte denn V-3?

A: Jedenfalls hatte ich als Kommandeur der Kriegsgefangenen mit der V-3 des Heeres, des Ersatzheeres nicht das Geringste je zu tun. Ich war selbst im Reichswehr - Ministerium und weiss deshalb, was die V-3 fuer die ganze Armee war; aber ich glaube nicht, dass das hier irgend etwas mit der Sache zu tun hat, weil die V-3 gar nicht in unser Kriegsgefangenenwesen hineinzureden hatte.

F: Kennen Sie eine Abteilung OKW, Ausland- Abwehr?

A: Abwehr, jawohl.

F: Hatten Sie da mal etwas mit zu tun im Kriegsgefangenenwesen?

A: Mit dem hatten wir ziemlich viel zu tun, erstens mal, weil der Ersatz unserer Abwehr-Offiziere in allen Lagern und zweifelsfrei auch haeufig Besuche von diesen Abwehroffizieren der oberen Stellen kamen.

F: Ist Ihnen die Sanitaetsinspektion ein Begriff ?

A: Jawohl.

F: War das eine Dienststelle des Heeres oder des OKW?

A: Zu meiner Zeit, wo ich in dem Reichswehr- Ministerium selbst als Chef war, war die Sanitaetsinspektion Sache des Heeres und die Marine hatte ihre eigene Sanitaetsinspektion. Wie es waehrend des Krieges stand, weiss ich nicht. Ich habe nur mit den Aerzten des Generalkommandos zu tun gehabt und hier war ein sachverstaendiger Arzt mir als Berater besonders zugewiesen.

F: Sie haben nun gesagt, dass Sie nur mit der Abteilung V-3 und mit dem Sanitaetswesen des Generalkommandos zu tun gehabt

haetten. Gaben denn diese Stellen nicht auch grundsätzliche Befehle weiter, die von oben kamen, und von welchen Stellen kamen denn diese Befehle?

A: Diese Befehle kamen vom Stellvertretenden Generalkommando an diese zwei oben angeführten Dienststellen und ich habe mit diesen beiden Dienststellen eben ständige Verbindung aufrecht erhalten.

DR. SURHOLT: Herr Praesident, die Auffassungen von der Organisation des deutschen Wehrmachts- und Heereswesens sind bei dem Zeugen so unklar, dass ich auf weitere Vernehmungen verzichte.

IR. BHANEY: Herr Vorsitzender, ich bitte, diese Bemerkung aus dem Protokoll zu streichen.

VORSITZENDER: Die Bemerkungen des Anwalts werden aus dem Protokoll gestrichen.

DR. LATERNSE: Herr General, ich lasse Ihnen noch einmal das Dokument NO-3417 uebergeben und bitte Sie, es sich, bevor ich eine Frage stelle, nochmals genau anzusehen.

DURCH DR. LATERNSE:

F: Herr General, Sie haben nunmehr Gelegenheit gehabt, sich dieses Dokument genau anzusehen.

A: Das Dokument hat in seinem ersten Teil die Aufschrift vom Chef der Sipo und des SD, Berlin, 26. September 1941. Die Frage von vorhin, ob dieses Dokument in meine Hand gekommen ist, habe ich verneint. An dieses ganze, ein, zwei, drei Seiten schliesst sich ein anderes Dokument an vom 8. September 1941, Berlin-Schoeneberg, Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Kriegsgefangene undsoweiter.

F: Herr General....

A: (fortfahrend) Nach diesem bin ich vorhin gefragt worden von der Anklage, ob das in meine Haende gekommen ist, da habe ich gesagt: Ja, das ist mir einige Tage nach der Ausgabe in die Hand gekommen. Es sind also unter dieser Heftung - - sind zwei ganz verschiedene Sachen. Der erste Teil gilt als nicht erhalten, waehrend ich den zweiten Teil als erhalten bezeichnet habe.

F: Herr General, wann haben Sie das Dokument das letzte Mal gesehen, von heute ab gesehen?

A: Das habe ich das letzte Mal vielleicht gesehen 1942; bin Mitte März 1942 von meiner Dienststelle weg, da werde ich es vielleicht das letzte Mal gesehen haben, aber seit dieser Zeit nicht mehr.

F: Herr General, Sie koennen ruhig die Hoerer niederlegen.

Wann sind Sie denn das letzte Mal von der Anklagebehoerde vernommen worden?

A: Das letzte Mal -- das Datum kann ich nicht genau sagen, es war am -- im Oktober vielleicht, so 12., 13. Oktober.

F: 1947?

A: 1947.

F: Ist Ihnen nicht bei dieser Vernehmung dann dieses Dokument vorgelegt worden?

A: Nein, ich sehe es heute zum ersten Male.

F: Sie gebrauchten bei der Vernehmung, es war ein direktes Verhoer von der Anklagebehoerde, das Wort "Einsatzkommando". Erinnern Sie sich aus der Zeit waehrend des Krieges noch dieses Ausdruckles, oder von einer Vernehmung bei der Anklagebehoerde?

A: Wir waren da nicht pedantisch, auch in meiner Dienstzeit, wie es mir eben mal in den Mund kam, entweder Einsatzkommando oder Saeuberungskommando, das war dasselbe, oder Aussonderungskommando. Also, ich habe ja leichtsinnigerweise diese beiden Ausdruecke in meiner heutigen Aussage durcheinander gebracht. Also, das richtigere waere grundsuetzlich zu sagen: Saeuberungskommando.

F: Nun sagten Sie gestern, dass in den Lagern, die Ihnen unterstanden sind, etwa 2000 Personen ausgesondert seien von den Einsatzkommandos. Ist das richtig?

A: Soweit meine Erinnerung reicht und ich die Zahl schuetzen kann, komme ich auf annaeherd 2000.

F: Wieviel russische Gefangene insgesamt waren damals etwa vorhanden, schuetzungsweise, Herr General?



A: Ich hatte 110 000 Kriegsgefangene. Die einzelnen Nationalitäten sind mir jetzt ohne diese Rapportmeldungen, die diese ja genau enthalten, nicht mehr bekannt und mir unmöglich anzugeben. Die russischen Kriegsgefangenen wechselten auch sehr. Ich schätze, dass im ganzen in meine Hand doch etwa an die 40 000 insgesamt gekommen sind.

F: Und aus dieser Zahl, Schätzzahl natürlich, von 40 000 russischen Kriegsgefangenen sind 2 000 ausgesondert worden?

A: Jawohl, schätzungsweise.

F: Nun sagten Sie gestern, dass sich auch in den Lagern der russischen Kriegsgefangenen Politruks befunden haben?

A: Ja.

F: Wieviel Prozent waren das ungefähr?

A: Es ist ganz unmöglich, da eine Zahl anzugeben, das ist mir nicht möglich, in welchem Verhältnis diese Zahlen sind. Vor allem, weil ich ja nie erfahren habe, nach welchem Masstab im einzelnen Aussonderungsfall verfahren wurde. Ich habe durch einen brieflichen Rapport die Meldungen bekommen, zum Beispiel von gestern auf heute sind 20 weggekommen.

F: Einen Augenblick, Herr General. Wie wurden diese 20 bezeichnet? Wurde da gesagt 20 Politruks?

A: Wie bitte?

F: Wurde da gesagt, wenn gemeldet wurde, 20 sind ausgesondert, wurde dann da gemeldet 20 Politruks?

A: Nein, ich sage eben. diese Einzelbegruendung der Einzelaussonderungen ist niemals in diesem grossen Verhältnis mir zur Kenntnis gegeben, das wäre nicht möglich, das haben nicht einmal die Lagerkommandanten erfahren, sondern diese Zahl ist eben die Zahl der ausgesonderten und deswegen kann ich auch ueber das Verhältnis der Politruks nichts sagen.

F: Herr General, ich nehme an, Sie werden doch mal einen Lagerkommandanten gefragt haben: Weshalb sind diese ausgesondert worden. Was wurde Ihnen dann, wenn Sie solche Fragen stellten, geantwortet?

A: Ich habe gestern schon ausgesagt, dass in der ersten Zeit die Lagerkommandanten bei dieser Durchführung der Säuberung ausser Mitwirkung war, so dass sie darüber etwa keinen Aufschluss geben konnten. Wenn ich zu den verschiedenen Lagern zur Inspektion kam, dann wurde mir die Zahl als ganzes zwar gemeldet, aber eben nicht die Begründung im Einzelnen, und die konnte auch der Lagerkommandant selbst nicht geben, weil er es am Anfang selbst nicht wusste. Was anderes war es später, wo ich diese Vereinbarung mit dem RSHA getroffen hatte.

F: Herr General, was wurde denn angenommen. Hat man angenommen, dass diese ausgesonderten Personen politische Kommissare, also Politruks gewesen seien, wurde das angenommen?

A: Es wurde angenommen, dass viele davon, der Hauptgrund, als Politruks und als politisch verdächtige Personen eben und einwirkungsfähige Personen angesehen wurden.

DR. LATERNER: Danke sehr. Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Ein weiteres Kreuzverhoer? -  
Sie koennen mit dem Wiederverhoer fortfahren.

MR. DOBBS: Es wird kein Wiederverhoer bei diesem Zeugen geben, Hohes Gericht.

VORSITZENDER: Dann kann sich der Zeuge zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand.)

MR. RAPP: Hohes Gericht, wir bitten den Gerichtsmarschall, den Zeugen Lahousen zu rufen.

VORSITZENDER: Bitte, rufen Sie den Zeugen.

RICHTER HALE: Wie heisst er?

MR. RAPP: Lahousen. L-A-H-O-U-S-E-N.

Der Zeuge Erwin LAHOUSEN betritt den Zeugenstand.

VORSITZENDER: Bitte erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir den folgenden Eid nach:

"Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde. "

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

Sie können sich setzen.

DURCH MR. RAPP

F: Herr Zeuge, sprechen Sie bitte langsam, lassen Sie zwischen Ihren Sätzen eine kleine Pause, damit Ihnen die Dolmetscher folgen können und sprechen Sie bitte ins Mikrofon.

Ihr Name ist Erwin Lahousen?

A: Ja.

F: Wo und wann wurden Sie geboren?

A: Ich wurde am 25. Oktober 1897 zu Wien geboren.

F: Was war Ihr Beruf bis zum 7. Mai 1945?

A: Ich war Berufsoffizier, diente zunächst im österreichischen Bundesheer bis zum März 1938, wurde dann in die deutsche Wehrmacht übernommen und war zuletzt in der Führerreserve des OKH, also zur Zeit der Kapitulation.

F: Herr Zeuge, darf ich Sie bitten, etwas lauter zu sprechen. Sind Sie österreichischer Staatsbürger?

A: Ja, ich bin Österreicher.

DR. LATERNSE: Herr Präsident, ich bedauere, auf folgendes aufmerksam machen zu müssen. Der Zeuge wurde uns angekuendigt vor einigen Tagen bereits mit einem bestimmten Beweisthema. Gestern nachmittag wurde der Zeuge uns erneut angekuendigt mit zusätzlichen Beweis-themen, zu denen er vernommen werden sollte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Zeuge nur ueber Themen vernommen werden kann, die uns bereits 24 Stunden vorher angekuendigt worden sind. Diese Bedingungen sind hinsichtlich der zusätzlichen Themen nicht erfüllt. Bei der Eile des Verfahrens, wie von der Anklage eingeschlagen, muss ich auf die Einhaltung dieser Frist im Interesse auf die Vorbereitung der Verteidigung unbedingt bestehen, dass der Zeuge nur vernommen werden koennte ueber die uns bisher innerhalb der Frist von 24 Stunden angekuendigten Themen.

DR. SURHOLT: Herr Präsident, als Verteidiger des Angeklagten Reinecke schliesse ich mich diesem Einwand an. Der Zeuge ist voraussichtlich gegen meinen Mandanten der Hauptzeuge. Ich kann, wenn die

Fristen nicht gewahrt werden, die an sich schon sehr kurz sind, mit Verantwortung an der Vernehmung des Zeugen nicht teilnehmen.

MR. RAPP: Hohes Gericht, bis zu diesem Augenblick habe ich den Zeugen nur nach seinem Geburtsdatum und Geburtsort gefragt; das wollte ich zunächst fuer das Protokoll feststellen. Zweitens, wenn ich ueber die urspruenglichen Aussagen dieses Zeugen in seinem Verhoer hinausgehen wuerde, dann hatten die Herren Anwaelte vielleicht das Recht, Einwand zu erheben. Ich habe die Einwaende vorausgesehen und deshalb haben wir ihn schon gestern angekuendigt. Um 1.30 Uhr heute mittag wird es 2 1/2 Stunden sein, seit wir die Ankuendigung bei der Verteidiger- Informationszentrale hinterlegt haben. Heute vormittag werde ich mich auf den Teil der Aussage beschaenken, den die Verteidigung bereits seit einigen Tagen kennt.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren.

F: Welches war Ihr hoechster Dienstgrad im zweiten Weltkrieg?

A: Der hoechste Dienstgrad, den ich waehrend des Weltkrieges II erreichte, war der eines Generalmajors und zwar am 1. Januar 1945.

F: Sie haben ausgesagt, dass Sie vor dem oesterreichischen Anschluss im oesterreichischen Bundesheer Dienst taten. Moechten Sie uns, bitte, in sehr wenigen Worten Ihre damaligen Aufgaben beschreiben?

A: Etwa bis zum Jahre 1933 diente ich bei der Truppe.

1933/34 kam ich in den oesterreichischen Generalstab und dann sehr bald, ich glaube, 1935, in das damalige "Bundesministerium fuer Landesverteidigung" in die Nachrichtenabteilung. Das ist derselbe Dienst, der begrifflich gleichzusetzen ist der Abwehr, meiner spaeteren Verwendung in der deutschen Wehrmacht.

F: Nach dem oesterreichischen Anschluss und nachdem Sie in das deutsche Heer uebernommen wurden, wo dienten Sie da zuerst?

A: Zunächst diente ich im Amt "Ausland-Abwehr" und zwar in der Abwehrabteilung I, zur Einfuehrung. Die Abwehrabteilung I hatte damals Oberst Piepenbrock. Etwa Anfang 1939 bekam ich die Fuehrung der Abwehr-Abteilung II; ich wurde also Abteilungsleiter Abwehr II.

F: Wer war damals der Chef der gesamten Abwehrabteilung?

A: Der Chef der gesamten Abwehr und des Amtes Auslandsabwehr war Admiral Wilhelm Canaris.

F: Und wo hatte der sein Hauptquartier?

A: Hauptquartier, glaube ich, ist in diesem Zusammenhang nicht ganz die zutreffende Bezeichnung. Seine Dienststelle, also das Amt, war in Berlin im OKW.

F: Und wer war der direkte Vorgesetzte des Admiral Canaris?

A: Der direkte Vorgesetzte von Admiral Canaris war der damalige Chef OKW. Keitel.

F: Möchten Sie uns bitte in wenigen Worten die hauptsächlichen Aufgaben der wesentlichen Abteilungen der Abwehrabteilung unter Admiral Canaris erklären?

A: Es bestanden 3 Abwehrabteilungen: Abwehrabteilung I, II und III. Abwehrabteilung I war befasst mit der Nachrichtenbeschaffung, also mit dem geheimen Meldedienst.

Abteilung III mit der eigentlichen Spionageabwehr, also mit dem Schutz gegen die Tätigkeit feindlicher Agenten und mit der Gegenespionage, und die Abwehrabteilung II, die Abteilung, die ich führte, mit Diversion und Sabotage.

F: Wie gut kannten Sie, Herr Zeuge, den Admiral Canaris?

A: Ich darf um Wiederholung der Frage bitten?

F: Wie gut kannten Sie Admiral Canaris?

A: Ich stand zu Canaris in einem persönlichen Vertrauensverhältnis, das 5 Jahre - die Zeit meiner Dienstleistung bei ihm, - andauerte.

F: Möchten Sie, bitte, dem Gerichtshof sagen, ob die Leiter der Abwehrorganisation, besonders Ihr Chef, mit Hitlers Kriegsprogramm sympathisierten?

A: Ich glaube, diese Frage ist im wesentlichen mit der Tatsache beantwortet, dass Admiral Canaris selbst, ferner 3 Abteilungs-Chefs des Amtes Auslandsabwehr, nämlich General Oster, Oberst Hansen, mein Nachfolger Oberst von Loringhofen, mehrere Abwehrstellenleiter und

11. Febr. - M-MB-8-Bieschke  
Militärgerichtshof Nr. VA, Fall XII

Gruppenleiter, sowie eine beträchtliche Anzahl von Abwehroffizieren im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli, zu einem geringen Teil auch vor dem 20. Juli, hingerichtet, ermordet oder in KZ's und Gefaengnisse gebracht wurden.

F: Herr Zeuge, in Ihrer Stellung als Offizier in der Auslandsabwehr, haben Sie da jemals Admiral Canaris vertreten?

A: Ja.

VORSITZENDER: Ich nehme an, dass die naechste Frage ziemlich lang dauern koennte. Wir haben bereits  $1\frac{1}{2}$  Stunden hier gesessen und werden nun die Pause einschalten.

MR. RAPP: Sehr gut, Hohes Gericht.

(Vormittagspause.)

Nach der Vormittagspause.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

VORSITZENDER: Sie koennen das Verhoer fortsetzen.

MR. RAPP: Danke sehr, Herr Praesident.

DURCH MR. RAPP:

F: Herr Zeuge, vor der Vormittagspause fragte ich Sie, ob Sie bei verschiedenen Gelegenheiten Admiral Canaris vertreten haben in seiner Eigenschaft als Chef der Abwehr?

A: Ich habe bei nicht allzu haeufigen, aber bei einigen Gelegenheiten Admiral Canaris als Chef der Abwehr vertreten.

F: Was war gewoehnlich der Zweck solcher Zusammenkuenfte, bei denen Sie Admiral Canaris vertraten?

A: Gewoehnlich handelte es sich naturgemaess um Fragen der Abwehr, die bei solchen Anlaessen besprochen wurden oder wo der Standpunkt der Abwehr in irgendeiner Form zur Geltung gebracht werden sollte oder musste.

F: Waehrend Ihrer Taetigkeit beim OKW haben Sie da je Gelegenheit gehabt, mit General Reinecke, dem Chef der AWA, zu sprechen?

A: Ich habe den damaligen Chef AWA, General Reinecke, bei einer einzigen Besprechung, der ich im Auftrag und in Vertretung von Admiral Canaris beiwohnte, Gelegenheit gehabt, zu sprechen.

F: Welches war der Grund, dass Admiral Canaris selbst nicht an diesen Sitzungen teilnahm?

A: Canaris hat an der in Frage kommenden Sitzung, trotzdem er damals in Berlin anwesend war, nicht teilgenommen, sondern mich delegiert, weil er gegen General Reinecke eine persoenliche Abneigung hegte.

F: Warum hat er diese Abneigung gegen General Reinecke gezeigt?

RA. DR. LATERNSEER: Herr Praesident! Ich habe den Eindruck - ich weiss es nicht - dass der Zeuge Papiere vor sich liegen hat. Ich weiss nicht, ob er abliest. Wissen eines Zeugen ist immer das, was er ohne Hilfe solcher Mittel aussagen kann. Ich widerspreche der weiteren auf diese Weise erfolgten Vernachmueng.

MR. RAPP: Ich moechte vorschlagen, dass Herr Dr. Laternser seine Kopf-

hoerer aufsetzt, sodass wir nicht zu wiederholen brauchen.

Meine Herren Richter, wenn Herr Dr. Laternser die Notizen, die der Zeuge vor sich hat, untersuchen moechte, so kann er das tun.

VORSITZENDER: So verfuegt das Gericht und Sie koennen fortfahren.

DURCH MR. RAPP:

F: Herr Zeuge, wollen Sie bitte die Antwort auf meine letzte Frage noch einmal geben. Ich fragte Sie nach dem Grund seiner Antipathie zu General Reinecke zur damaligen Zeit.

A: Der Grund der Antipathie von Canaris gegen General Reinecke war, nach der Auffassung von Canaris, die voellige Ergebenheit von General Reinecke gegenueber der Partei. Er sah in der Haltung von General Reinecke eine der Ursachen, warum die Wehrmacht in den ungeheueren Schmutz des Systems hincingezogen wurde.

F: Um nun auf die Konferenz selbst zurueckzukommen, koennen Sie das Thema der Konferenz beschreiben, wer teilgenommen hat und was besprochen wurde ?

A: Das Thema dieser Besprechung war die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangene und zwar wurden bei dieser, die meiner Erklaerung nach, nach dem Beginn des Russland-Feldzuges, also im Sommer 1941, stattgefunden hat, die ergangenen Befehle in dieser Sitzung von General Reinecke erlaeutert und teilweise auch begruetet. Ich hatte von Canaris den Auftrag und hatte zu diesem Zweck vorher noch mit Graf Moltke, der bei Admiral Birkner in der Voelkerrechtsgruppe war, das heisst, in der Gruppe, die sich mit Fragen des Voelkerrechts befasst hatte, Fuehlung genommen. Ich wiederhole: Ich hatte den Auftrag, bei dieser Besprechung zu versuchen, durch Vorbringen von sachlichen Gegenargumenten, Gegenargumenten, die sich aus der Eigenart des Abwehrdienstes ergaben, -- vorzubringen und in der Hauptsache dadurch zu versuchen, eine Ruecknahme oder, zumindest, eine Milderung von Befehlen bzw. ueberhaupt der herrschenden Auffassung ueber diese Fragen zumerreichen. Damit sollte gleichzeitig dem damaligen Chef AWA die Moeglichkeit zugespielt werden, sich bei der zu erwartenden Auseinandersetzung mit dem Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes, dem Gruppenfuehrer Mueller, sich dieser also, sachlichen Argumente zu be-



dienen. Das war im Wesentlichen der Sinn des Auftrages und der Richtlinien, die ich von Canaris fuer diese Besprechung mitbekommen habe. Also im Grossen eine Richtlinie, die in dem spaeter erfolgten schriftlichen Protest des Amtes Auslandsabwehr zur Geltung kommt.

F: Nun, was taten Sie. Vertraten Sie Ihre Gesichtspunkte, wie sie Ihnen von Admiral Canaris aufgegeben wurden und wie war die Wirkung auf die Konferenzteilnehmer?

A: Ich will zunaechst versuchen, nochmals aus meiner Erinnerungen Verlauf der Sitzung zu rekonstruieren. Zunaechst hatte, meiner Erinnerung nach, der damalige Chef AWA die Besprechung eingeleitet mit einer allgemeinen Darlegung seiner Auffassung ueber die Frage der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangenen und hat dabei - dem Sinn nach - zum Ausdruck gebracht, dass dieser Krieg, also der Feldzug gegen die Sowjetunion, nicht ein Krieg zwischen zwei Staaten oder Armeen, sondern Auseinandersetzung, und zwar, eine ideologische Auseinandersetzung zwischen zwei Weltanschauungen, dem Nationalsozialismus und dem Bolschewismus sei. Der Bolschewismus sei aber der Todfeind des Nationalsozialismus. Daher koenne der Rotarmist nicht als Soldat im Sinne des herkoemmlichen Begriffes, naemlich des herkoemmlichen Voelkerrechtsbegriffes, aufgefasst werden, sondern als ideologischer Feind und als Traeger des bolschewistischen Widerstandswillens. Letzteres bezog sich wohl in der Hauptsache auf die Kommissare, bzw. auf jene Kreise, welche dann im weiteren Verlauf der Besprechung als Traeger bolschewistischen Widerstandswillens naeher umschrieben wurden.

Ich habe dann, auftragsgemaess, die Gegenargumente des Amtes Auslandsabwehr vorgebracht, habe kurz auf die voelkerrechtlichen Gepflogenheiten hingewiesen - ich moechte hier einschalten, diese Formulierung hat mir, meiner Erinnerung nach, Moltke gegeben. Er machte mich noch darauf aufmerksam etwa in dem Sinne: "Reden Sie nicht von Abmachungen, das gibt es nicht, sondern formulieren Sie das etwa so wie Gepflogenheiten" --. Ich habe dann insbesondere hingewiesen auf die Auswirkungen auf die Moral der Truppe und zwar auf die unguenstigen Auswirkungen, hervorgerufen dadurch, dass solche Exekutionen oder dass Exekutionen teilweise in unmittel-

barer Nahe also vor den Augen der Truppe - stattgefunden hatten. Wir haben diesbezüglich verschiedene Berichte bekommen auf unserem Dienstweg und auf unseren Kanälen, also, auf dem Abwehrdienstwege.

Des Weiteren habe ich dann hingewiesen auf die unguenstigen Auswirkungen dieser Befehle auf die Abwehr selbst, die Abwehr, die ja - abgesehen von allen anderen Erwägungen aus rein sachlichen Gründen selbstverständlich an einer entsprechenden korrekten Behandlung der Kriegsgefangenen und auch der Bevölkerung interessiert war, weil ja aus diesen Kreisen die Leute gewonnen werden sollten und die dann gewöhnlich fuer Zwecke der Abwehr verwendet wurden, also vor allem fuer antibolschewistische Argumente und innerhalb dieser allgemeinen Umschreibung im besonderen wieder Leute und Organisationen und nationale Minderheiten der Sowjetunion, zum Beispiel im Kaukasus, wo namentlich unter der mohamedanischen Bevölkerung sehr starke antibolschewistische Tendenzen vorhanden waren, die fuer Zwecke der Abwehr ausgenutzt werden sollten.

Aber an einer korrekten Behandlung der kriegsgefangenen Soldaten selbst, also des Rotarmisten, waren wir aus sachlichen Gründen - ich betone, abseits von allen anderen selbstverständlichen Erwägungen - sehr interessiert, weil bei der ungeheueren Schwierigkeit, Agenten im sowjetischen Raum zu gewinnen, die Abwehr darauf angewiesen war, diese aus den Reihen von Kriegsgefangenen, die gewöhnlich Angehörige der früher bezeichneten nationalen Minderheiten waren, die sich dazu freiwillig zur Verfügung gestellt haben, zu benutzen. Das war etwa der wesentliche Inhalt der Argumentation, die ich vorgebracht habe.

Ich kam dann sofort in eine ziemlich heftige Kontroverse mit den Gruppenführer Mueller. Einzelheiten sind mir heute nicht mehr exakt in Erinnerung - ich weiss nur, dass ich durch starres Beharren von Mueller auf den Gesichtspunkt des Reichssicherheitshauptamtes, dass ich darauf Mueller noch die Frage vorgelegt habe: " Sagen Sie mir, abgesehen von der Brutalität oder von der Unsinnigkeit " - ich bitte mich nicht an die Worte festzulegen, an die entsinne ich mich nicht mehr - - nach welchen Gesichtspunkten wird denn das bei Ihnen durchgeführt, nach der Halsweite oder der Schuhnummer ? " Ich meinte die Exekutionen und habe als Beispiel einen Fall

angeführt, der uns - also der Abwehr - gemeldet worden ist. Da hatte das Einsatzkommando des SD unter anderem Gefangene, die aus der Krim stammten, mohamedanische Krim-Tartaren, hatte die der Exekution zugeführt, und es hat sich herausgestellt, nur deswegen, weil der betreffende Führer des Einsatzkommandos behauptet hatte, dass die Leute beschnitten sind und dass er sie als Juden angesehen hat. Das ist mir noch ganz klar in Erinnerung, dass ich mit diesem Argument dem Gruppenführer Mueller gekommen bin.

Er ist darauf nicht eingegangen, ausgenommen mein Hinweis auf die ungunstigen Auswirkungen auf die Truppe; er hat praktisch als einzige Konzession in der Besprechung das gemacht, dass in Zukunft die Exekutionen, wenn die Truppe so empfindlich ist, weiter abseits, einige hundert Meter abseits stattfinden werden. Und dann noch einige unbedeutende Zusagen, die die nationalen Minderheiten betreffen hätten, also dass Vorfälle, wie den einen, den ich eben geschildert hatte - die Sache mit den Krim-Tartaren - dass das in Zukunft sich nicht mehr ereignen sollte.

In der zusammenfassenden Schlussrede, die der damalige Chef AWA, General Reinecke gehalten hat, hat er sich dann dem Standpunkt Muellers angeschlossen, also dass im wesentlichen die Befehle und der darin zum Ausdruck kommende Wille oder Absicht, die in den Befehlen bezeichnete Gruppe von Kriegsgefangenen der Exekution zuzuführen, dass dies richtig sei, richtig eben aus der Begründung der ideologischen Auseinandersetzung, und hat dann noch zum Ausdruck gebracht, dass sich die Offiziere oder das Offizierskorps eben losmachen müsse aus Vorstellungen und Begriffen, die aus einer früheren Zeit stammen, die aus der "Eiszeit" stammen. Das war ein beliebter Ausdruck der auch vom damaligen Chef OKW in ähnlichem Zusammenhang gebraucht wurde, vielleicht von ihm stammte. Es wäre lediglich denkbar, dass in Zukunft vielleicht an eine Milderung dieser Auffassungen und der diesen Auffassungen zu Grunde liegenden Ziele gedacht werden könnte. Das war die einzige Konzession, die der damalige Chef AWA abschliessend in Bezug auf die Argumente, die ich im Auftrag von Canaris gemacht habe, zugestanden hat.

Ich habe das Ergebnis dieser Besprechungen in einem Aktenvermerk zusammengefasst und habe nach der Sitzung diesen Aktenvermerk meinem Vorgesetzten, dem Admiral Canaris überreicht. Ich glaube, er hat ihn fuer sein Tagebuch verwertet.

Ich hatte dann noch eine kurze Unterhaltung mit Oberst Breyer, der damals anwesend war, in der ich zum Ausdruck brachte, dass ich mit meiner ganzen Argumentation kein Glück gehabt habe und dass das Ergebnis ein/sehr mageres sei. Breyer, der selbst, wie er mir sagte, in Kriegsgefangenschaft kam im ersten Weltkrieg - ich glaube in britische, ich weiss es aber nicht genau - sagte dann: "Was wollen Sie? Sie kennen doch den Reinecke".

F: Herr Zeuge, ehe wir weitergehen, wollen Sie uns erst einmal sagen, wer war dieser sogenannte Rechtsberater Moltke, von dem Sie sprachen?

A: In der Abteilung Ausland des Amtes Ausland-Apwehr war eine Gruppe eingebaut, die sich mit Rechtsfragen befasste und in dieser Gruppe

war der Graf Moltke und noch ein Herr, dessen Name mir nicht geläufig ist. Ich habe jedenfalls nur mit Moltke ueber diese Fragen und in diesem Zusammenhang gesprochen.

F: Was wurde aus Moltke? Was geschah mit ihm?

A: Moltke wurde hingerichtet und zwar nicht nach, sondern vor dem 20. Juli. Daher meine Anspielung ueber einen gewissen Kreis, der vor dem 20. Juli bereits hingerichtet wurde. Zu dem gehoerte Moltke, und ich glaube, der Generalkonsul Kiep ist auch vor dem 20. Juli hingerichtet worden. Moltke ist in diesem Zusammenhang mit Kiep aufgefliegen. Moltke, das ist der Kreis Greisau - Greisau ist das Schloss - fuhrte in der Opposition des Kreises Beck, Canaris, Oster.

F: Zeuge, koennen Sie uns nun sagen, nach Ihrer besten Erinnerung was eigentlich beabsichtigt war - ich meine insbesondere mit jenen Kommissaren, von denen Sie sagten, dass sie liquidiert werden sollten - wer sollte es tun, wer sollte dabei behilflich sein und die Sache regeln, und wer fuhrte das aus?

A: Die Exekutionen wurden von Einsatzkommandos des SD durchgefuehrt, auf Grund einer Vereinbarung, die, meiner Erinnerung nach, zwischen OKW und Reichssicherheitshauptamt getroffen wurde.

F: Wo sollten diese Exekutionen durchgefuehrt werden?  
Sprechen Sie jetzt von den Kriegsgefangenenlagern im Operationsgebiet oder in Deutschland selbst? Sagen Sie uns lediglich, was dort erortert wurde. Welche Vorschlaege wurden gemacht?

A: Die Exekutionen sollten tunlichst im Sowjet-Gebiet stattfinden

F: Ausserhalb oder innerhalb der Lager? - Und wurde die Methode der Beseitigung erortert?

A: Sofern ich mich heute noch entsinne, wurden die Leute zunaechst ausgesondert in den Lagern und dann der Exekution zugefuehrt. Die Einzelheiten sind mir nicht gegenwaertig.

F: Sollte dieser Plan auch fuer die Lager in Deutschland gelten, wo russische Kriegsgefangene untergebracht waren?

A: Nein; meiner Erinnerung nach, in Deutschland nicht.

F: Geschah es in Deutschland selbst?

A: Meines Wissens, in Deutschland, nicht.

F: Nun, war es jemals beabsichtigt, und ist es Ihnen bekannt geworden, während Sie bei der Abwehr waren, dass russische Kriegsgefangene nach der Kapitulation nach Deutschland verbracht werden sollten?

A: Ja, ursprünglich nach den Plänen und Vorbereitungen des Generalstabes, sollten die Gefangenen in das Heimatgebiet gebracht werden. Diese Massnahmen wurden aber gestoppt, ich glaube, durch einen unmittelbaren Befehl von Hitler, und war dann letzten Endes mit eine der Ursachen zu den Vorkommnissen, die sich bei der ungeheuren Menschenmassenzusammenballung dieser Gefangenen abgespielt haben, also der Verhältnisse in den nur sehr provisorischen Lagern.

F: Während der Besprechung, oder unmittelbar nach der Besprechung, hat da Reinecke Ihnen gegenüber etwas gesagt ueber die Verwahrung und die Verfahrungsweise in den Kriegsgefangenenlagern?

A: Es wurde in der Besprechung auch zum Ausdruck gebracht, dass natuerlich die Behandlung des sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern nicht gleichgesetzt werden koenne der Behandlung der westlichen Gegner aus den eingangs erwahnten, ideologischen Gruenden. Man habe es nicht zu tun mit einem Soldaten, sondern mit einem Bolschewisten, also mit einem Todfeind des Nationalsozialisten. Das war das Leitmotiv der ganzen Auffassung. Daher koenne der sowjetische Gefangene in den Lagern auch nicht auf die gleiche Behandlung rechnen, wie ein Gefangener unserer westlichen Gegner. Es waere daher durchaus am Platz, wenn von drakonischen Mitteln Gebrauch gemacht wuerde, also wenn Peitschen, Stoetze und dergleichen zur Anwendung kaemen, - ein Gedankengang, der vom damaligen Chef AWA, General Reinecke, zum Ausdruck gebracht wurde. Daraufhin hat mich ja auch Oberst Braeuer, der damalige Chef der Kriegsgefangenenabteilung, oder der irgendwie mit dem Kriegsgefangenenwesen, also irgendwie mit den Verhältnissen in den Lagern befasst war, angesprochen.

Darauf bezog sich im besonderen meine Bemerkung "Sie können ja den Reineck".

F: Herr Zeuge, ich möchte gerne von Ihnen hören, warum es notwendig war, fuer die SS oder fuer den SD, die Zustimmung von Vertretern des OKW zu erlangen, wie z. B. von General Reinecke, um diese Aufgabe durchzuführen zu können.

A: Eine gewisse Zusammenarbeit wird erforderlich gewesen sein, weil es sich ja um Massnahmen gehandelt hat, die in den Kriegsgefangenenlagern zu treffen waren, naemlich die Aussonderung der Gefangenen, und die Kriegsgefangenenlager waren ja eine Institution, die dem OKW unterstanden, oder zumindest, ganz allgemein gesprochen, der Wehrmacht. Ich kann mich nur allgemein halten, weil ich nicht zustaendig bin fuer Organisationsfragen des Gefangenenwesens.

F: Auf jeden Fall konnte der SD nicht einfach in die Lager gehen und die Leute erschiessen, ohne vorher das OKW von einer darartigen Aktion in Kenntnis zu setzen?

A: Das wird jedenfalls der Grund gewesen sein.

Ich kann es aber aus eigenem Wissen nicht bestaetigen.

F: Herr Zeuge, hat Admiral Canaris, bevor er Sie als Vertreter zu dieser Konferenz schickte, Ihnen vielleicht irgendwelche Anhaltspunkte gegeben, warum die SS diese Sitzung einberufen hatte? Hat er Ihnen vielleicht damals gesagt, dass der SD Hintergedanken dabei haette?

A: Ich darf bitten, die Frage nochmals zu wiederholen.  
Ich verstehe sie nicht ganz richtig.

F: Hat Admiral Canaris Ihnen angedeutet, dass er glaubte, dass der SD oder Mueller vielleicht Hintergedanken gehabt hatte, als er die Wehrmacht auf diese ganze Sache aufmerksam machte, und die Mitarbeit der Wehrmacht erlangen wollte?

A: Ich verstehe die Frage jetzt ueber dieses Thema. Also die Absicht, und zwar war das eine Absicht Himmlers und Heydrichs, die Wehrmacht in all diese Dinge, also in Terroraktionen und dergleichen, hineinzuziehen, duerfte schon laenger bestanden haben. Canaris hat sich mir gegenueber, und auch anderen, -- wenn ich "anderen"s age, meine ich z. B. den damaligen Oberst Pieckenbrueck, der mit Canaris ja befreundet war, -- in diesem Sinne geaussert, naemlich in dem Sinne, dass es die feste Absicht von Himmler, Heydrich und diesem ganzen Kreis, zu dem Mueller selbstverstaendlich auch gehoerte, war, die weisse Weste der Wehrmacht zu beschmutzen durch Teilnahme, oder erzwungene Teilnahme, an diesen und aehnlichen Aktionen. Begonnen hatte es vielleicht schon mit dem Polen-Feldzug, bzw. den Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Polen-Feldzug in Polen getroffen wurden, und zwar gegenueber der polnischen Bevoelkerung, in der Hauptsache der polnischen Intelligenz. Damals, - ich entsinne mich der Besprechung am 13. September im Fuehrerzug in Illnau, 13. September 1939, wo ueber diese Dinge seitens Canaris mit dem damaligen Chef OKW, Keitel, gesprochen wurde, naemlich ueber die sogenannten - - das ist ein Wort von Hitler - - "politischen Flurbereinigungen" in Polen, also die Ausrottung der polnischen Intelligenz, Juden und dergleichen, wo Canaris damals den Chef OKW eindringlich warnte, die Wehrmacht zu solchen Dingen horzugobon; und auf den Einwand des damaligen Chefs OKW, Keitel, dass Hitler schon entschieden habe, dass diese Dinge von anderen Leuten, - er meinte SD und SS, - gemacht wuerden, entgegnete Canaris woertlich, - und das ist in dem Aktenvermerk festgehalten: "Die Welt wird einmal auch die Wehrmacht



dafuer verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschehen, auch wenn sie selbst diese Sachen nicht durchfuehrt."

Ich habe darueber eingehend im Jahre 1945 im ersten Prozess aussagen muessen. Der bezuegliche Aktenvermerk, den ich sofort nach dieser Besprechung, in der Canaris auch eindringlich vor dem Bombardement Warschau's - dies stand damals noch bevor - warnte mit Ruecksicht vor allem auf die aussenpolitischen Folgen, - - dieser Aktenvermerk wurde von mir verfasst, und ist im ersten Prozess, also im Hauptprozess, vorgelegen.

Zurueckkommend auf die Besprechung beim Chef AWA, hat Canaris damals, wie es sich um die Frage der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangenen drehte, - eine Frage, die ja schon laengere Zeit gespielt hat, denn die Besprechung, die ich bereits erwachnt habe, war nach Beginn des Feldzuges, nachdem schon derartige Exekutionen stattgefunden haben, und nachdem wir, das heisst das Amt "Ausland-Abwehr", schon Berichte, Proteste vor allem der kaempfenden Front und von anderen Stellen, bekommen hatten, - hat Canaris wieder dieses Thema aufgeworfen und besonders hingewiesen, dass diese Sache, - - also die Beteiligung der Wehrmacht - - -

MR. RAPP: Bitte fahren Sie fort.

A: - - - die Beteiligung der Wehrmacht, und zwar diesmal im Vergleich mit dem Polenfeldzug, nicht neben den Dingen, sondern in die Dinge eintrat, eintrat eben durch das ganze Problem des Kriegsgefangenenwesens, - es handelte sich ja um kriegsgefangene Soldaten, - dass dies eine eminente Gefahr fuer die Wehrmacht beinhalte, eine Gefahr in dem Sinne, dass sie in diese, eines der uebelsten Dinge des Systems mithineingerissen wurde.

F: Herr Zeuge, waehrend Ihrer Aussage haben Sie gesagt, dass es anfangs geplant war, die russischen Kriegsgefangenen nach Deutschland zu verbringen, und dass, soweit Sie sich erinnern, Hitler moeglicherweise selbst derjenige war, der diese

Anordnung wiederrief oder änderte. Wissen Sie warum?

A: Nacheres kann ich darüber nicht sagen, ich weiss es nur. - Und wenn ich sage "ich weiss es", so bezieht sich das nur auf eine Kenntnis, die ich wahrscheinlich durch Canaris, oder durch einen meiner Abteilungskameraden gehabt habe.

F: Was hatten sie Ihnen gesagt? Habd ich recht verstanden, dass man Ihnen den Grund dafür sagte, aber dass Sie es selbst nicht wussten?

A: Ich selbst wusste es nicht, diese Tatsache, oder diese augenscheinliche Tatsache, dass die Rückführung der Sowjetischen Gefangenen nach Deutschland durch Hitler abgestoppt wurde. Ich habe es auf dem Weg, den ich vorher beschrieben habe, erfahren, ebenso wie ich erfahren habe, dass vom Generalstab vorgesehen war die Rückführung der Gefangenen. Ich wollte zum Ausdruck bringen: Ich habe es nicht selbst gewusst, weil ich damit nicht befasst worden bin, eine Sache, die nicht in meine Zuständigkeit gefallen ist.

F: Was war das Resultat dieser Änderung in der Politik, das heisst, als man die russischen Kriegsgefangenen in Russland und damit im Operationsgebiet oder in dem Raum unmittelbar hinter den Frontlinien behielt?

A: Das Resultat war, ich glaube, ich habe es früher bereits aufgezeigt, eine ungeheure Zusammenballung der grossen Gefangenenmassen, die daher auch rein technisch kaum bewältigt werden konnten, weder unterbringungsmaessig, noch verpflegungsmaessig, noch in sanitärer Hinsicht, sodass sich als Folgeerscheinungen ergaben, dass Gefangene an dem Mangel der Ernährung zugrundegegangen sind, Seuchen ausgebrochen sind und dass stellenweise, die Verhältnisse derartige Formen angenommen haben, dass - wie aus Berichten, die uns zugänglich waren, hervorgegangen ist - sogar Kannibalismus aufgetreten ist. Das waren die nach aussen in Erscheinung tretenden Folgen dieser

Massnahmen.

MR. RAPP: Meine Herren Richter, wir sind jetzt bereit, wie das Gericht es wuenscht, entweder mit dem Verhoer des Zeugen fortzusetzen ueber die Phase, die wir bereits der Verteidigung mitgeteilt haben oder wir koennen jetzt abbrechen und mit der Dokumentenvorlage fortfahren. Um 1.30 Uhr koennen wir dann mit dem Verhoer fortsetzen.

VORSITZENDER: Das Gericht glaubt, dass es besser waere, wenn Sie mit der Vernehmung des Zeugen fortfahren bis Sie damit fertig sind. Soviel ich verstehe, treten wir um 1.30 Uhr wieder zusammen. Sie koennen Ihr Verhoer noch zu Ende fuehren, nicht wahr ?

MR. RAPP: Herr Vorsitzender, wir werden vor der Pause nicht mehr fertig, sodass wir wahrscheinlich nach der Pause fortfahren muessten. Das Kreuzverhoer jedenfalls wird erst heute nachmittag vorgenommen werden koennen.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns jetzt und Sie koennen die Vernehmung des Zeugen um 1.30 Uhr wieder aufnehmen.

MR. RAPP: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Das waere also keine Verletzung der Regel, wogegen Einspruch erhoben wurde.

MR. RAPP: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich jetzt bis 1.30 Uhr.

(EINSCHALTUNG DER MITTAGSPAUSE).